## GEMEINDE KURORT JONSDORF LANDKREIS GÖRLITZ Staatlich anerkannter Luftkurort



## Beschluss Nr. GR44/2023

Kommunale Einrichtungen und Gebäude Hier: Objekt "Kurpark-Café" – Abschluss eines Erbbaupachtvertrages Ergänzung zum Beschluss GR38/2023

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2023 für das Objekt "Kurpark-Café" zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages in der Fassung vom 06.09.2023 mit Herrn Robin Palm, Auf der Heide 9 a, 02796 Kurort Jonsdorf folgende Grundsatzentscheidungen:
  - 1. Der vorliegende Sanierungs- und Instandhaltungsplan in der Fassung vom 14.10.2023 (aufgestellt von Herrn Robin Palm) wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.
  - 2. Der Ausgangszinssatz wird auf Grund des vorliegenden Verkehrswertgutachten im Zusammenhang i. V. dem vorliegenden Sanierungs- und Instandhaltungsplanes auf 3,2 % (5.982 €/p. a.) festgesetzt.
  - 3. Die Festsetzung des Erbbauzinses über 33 Jahre wird ausdrücklich gebilligt.
- 2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung notariell zu unterzeichnen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis					
Soll 1	2 + 1	Ja:	12	Nein:	0	Enth.: 0	Bef.: 0
ist 1	2 + 0						
Finanzielle A							
ja nein			Wertumfang:		Derzeit nicht bezifferbar		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 19.10.2023



Kati Wenzel Bürgermeisterin

 Auszuhängen am:
 19.10.2023
 Abzunehmen am:
 02.11.2023

 Ausgehangen am:
 Abgenommen am: